

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung
der Gemeinde Haunsheim

vom 19.12.2014

Auf Grund von Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Haunsheim folgende

S a t z u n g :

§ 1

Änderung einer Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Haunsheim (BGS-WAS) vom 10.11.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 9 a erhält folgende Fassung:

"(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n) bzw. nach dem Dauerdurchfluss (Q_3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses bzw. Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenn- bzw. Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Q_n)

- | | | |
|-------|--------------------------------|---------|
| • bis | 2,5 m ³ /h jährlich | 36,00 € |
| • bis | 6 m ³ /h jährlich | 48,00 € |
| • bis | 10 m ³ /h jährlich | 60,00 € |

(3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q_3)

- | | | |
|-------|-------------------------------|---------|
| • bis | 4 m ³ /h jährlich | 36,00 € |
| • bis | 10 m ³ /h jährlich | 48,00 € |
| • bis | 16 m ³ /h jährlich | 60,00 € |

3. § 10 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr beträgt 1,91 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft

Haunsheim, 19.12.2014
Gemeinde Haunsheim

Mettel
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 19.12.2014 in der Verwaltung der Gemeinde Haunsheim (Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d. Donau, Art. 4 Abs. 2 Satz 2 VGemO) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Haunsheim hingewiesen. Der Anschlag wurde am 19.12.2014 angeheftet und am 05.01.2015 wieder abgenommen.

Gundelfingen a.d. Donau, 05.01.2015
Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d. Donau

Kukla

Kukla
Gemeinschaftsvorsitzender

